



Optimieren Sie Ihre Vorsorge

Die BVK ermöglicht es Ihnen, Ihre Vorsorge auf Ihre individuellen Bedürfnisse abzustimmen. Viele unserer Versicherten haben diese Möglichkeit bereits genutzt und wählten diejenige Beitragsvariante, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Falls Sie Ihre Vorsorge optimieren und die aktuelle Variante verändern möchten, haben Sie noch bis am 30. November Zeit.



Sie und Ihr Arbeitgeber leisten monatliche Sparbeiträge, die zusammen mit dem Zins, dem bereits angesparten Guthaben und allfälligen freiwilligen Einzahlungen Ihr persönliches BVK-Sparguthaben bilden.

Seit 2017 können Sie die Höhe Ihrer Sparbeiträge auf Ihre Bedürfnisse ausrichten. Dazu stehen Ihnen die drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top zur Auswahl. Abhängig von Ihrem Alter betragen die Sparbeiträge der Beitragsvariante Standard zwischen 4 % und 11,6 % Ihres versicherten Lohns. Die Beitragsvarianten Basis und Top weichen je 2 Prozentpunkte von der Standard-Variante ab.

Die Beitragsvariante Top ermöglicht Ihnen durch einen monatlichen Mehrbeitrag langfristig einen grösseren finanziellen Spielraum. Ihr persönliches Sparguthaben wächst schneller, gleichzeitig verringert sich die Einkommenssteuer aufgrund des tieferen Nettolohns. Mit Basis zahlen Sie weniger Sparbeiträge. Sie haben dadurch kurzfristig mehr Geld zur freien Verfügung, langfristig nehmen Sie aufgrund der reduzierten Sparbeiträge und des Zinseszins-effekts jedoch eine tiefere Altersleistung in Kauf.

Knapp 13 000 Versicherte haben sich bislang fürs flexible Sparen entschieden und eine Beitragsvariante gewählt – gut zwei Drittel von ihnen legten den Fokus auf ein höheres



Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist nie zu früh, sich mit der finanziellen Absicherung und der Vorsorgeplanung zu befassen. Wie das Interview auf Seite 3 zeigt, sollten sich insbesondere auch Teilzeiterwerbstätige frühzeitig mit ihrer Absicherung im Alter beschäftigen. Werden individuelle Einflussmöglichkeiten nicht – oder zu spät – genutzt, wirkt sich dies auf die späteren Altersleistungen aus. In diesem «Kontext» zeigen wir Ihnen auf, wie Sie Ihre finanzielle Zukunft optimieren können und worauf zu achten ist. Bis Ende November haben Sie Zeit, die Höhe Ihrer Sparbeiträge an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Ihre Wahl können Sie ganz einfach online vornehmen.

Im Mai 2017 haben Sie die neuen Vertretenden des Stiftungsrats bestimmt. Anfang Juli hat das 18-köpfige Gremium das Amt aufgenommen. Zudem wurden das Präsidium und die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse bestimmt.

Möchten Sie sich Ihren Traum der eigenen vier Wände verwirklichen oder läuft Ihre Hypothek demnächst ab? Die BVK vergibt auch Hypotheken zu attraktiven Konditionen. Erfahren Sie mehr auf Seite 6.

Beste Grüsse

Thomas R. Schönbächler
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Sparguthaben und entschieden sich für die Variante Top. Besonders freut uns, dass auch viele jüngere Mitarbeitende diese Variante gewählt haben. Mit der Beitragsvariante Top steigt das Guthaben auf dem persönlichen BVK-Sparkonto schneller an (siehe Grafik), was sich wiederum positiv auf die zukünftigen Altersleistungen auswirkt. Zudem kann das höhere Guthaben bei einem Arbeitgeberwechsel vollumfänglich transferiert bzw. bei einem Eigenheimkauf vorbezogen bzw. verpfändet werden.

Die Beitragsvariante lässt sich jährlich für das Folgejahr anpassen. Die gewählte Variante gilt bis auf Widerruf. Die von Ihnen bestimmte Beitragsvariante hat keinen Einfluss auf die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, diese sind ungeachtet der gewählten Beitragsvariante immer gleich hoch.

Wählen Sie Ihre Beitragsvariante jetzt

1. Bestimmen Sie Ihre gewünschte Beitragsvariante für das Folgejahr jeweils bis spätestens 30. November.
2. Loggen Sie sich dazu unter www.bvk.ch/beitraege ein. Die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis.
3. Haben Sie noch nie eine Beitragsvariante bestimmt, sind Sie automatisch gemäss der Variante Standard versichert.

Nutzen Sie Ihre Einflussmöglichkeiten und optimieren Sie mit einer systematischen Planung Ihre Vorsorge.

Höhe des Sparguthabens im Vergleich

Voraussichtliches Sparguthaben im Alter 65 nach Beitragsvariante:

«Basis»	590 741 CHF
«Standard»	621 848 CHF
«Top»	652 956 CHF

Berechnungsgrundlagen:

Alter: 45 | Lohn: 85 000 CHF | Aktuelles Sparguthaben: 125 000 CHF

Einkauf in die Pensionskasse

Eine weitere Möglichkeit, um Ihre Vorsorge zu optimieren, ist eine freiwillige Einzahlung in die Pensionskasse. Dadurch erhöhen Sie Ihr individuelles Sparguthaben und somit Ihre zukünftige Altersrente und profitieren gleichzeitig von steuerlichen Vorteilen.

Alles Wissenswerte zum Einkauf sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.bvk.ch/einkauf.

Termine im Überblick

Bis Ende November 2017:

Bestellen Sie bis Ende November Ihre persönliche Einkaufsofferte unter www.bvk.ch/bestellen.

Bis 28. Dezember 2017 (Valuta):

Veranlassen Sie die Einzahlung frühzeitig, damit sie für die laufende Steuerperiode berücksichtigt werden kann. Spätestens am 28. Dezember (Valuta) muss der Betrag bei der BVK eingegangen sein.

«Teilzeiterwerbstätige sind in der BVK komfortabel abgesichert»

Teilzeitarbeit ist in der Schweiz verbreitet, immer mehr Frauen und Männer sind mit einem reduzierten Arbeitspensum beschäftigt. Auch über die Hälfte der BVK-Versicherten arbeitet weniger als 90%. Von insgesamt knapp 82 000 aktiven Versicherten sind 34 700 Frauen (42%) und rund 9 200 Männer (11%) mit einem reduzierten Pensum angestellt.



Corinne Schweizer
Teamleiterin Vorsorge Service der BVK

«Durch die komfortable Absicherung sparen unsere Versicherten vergleichsweise mehr und erhalten höhere Leistungen im Alter.»

Flexible Arbeitszeit- und Jobsharing-Modelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Pflege von ausserberuflichen Tätigkeiten oder die schrittweise Reduktion aus dem Erwerbaleben sind nur einige Gründe für eine Teilzeitstelle. Auch wenn dies viele Vorteile mit sich bringt, sollte in Bezug auf die Altersvorsorge einiges beachtet werden. Was konkret, darüber informiert Corinne Schweizer, Teamleiterin Vorsorge Service der BVK.

Frau Schweizer, worauf ist bei einem Teilzeitpensum zu achten?

Teilzeitpensum führen in der Regel zu Vorsorgelücken und tieferen Pensionskassenleistungen. Grund dafür ist der so genannte Koordinationsabzug, der vom Jahreslohn abgezogen wird. Gemäss den gesetzlichen Mindestvorgaben würden beispielsweise bei einem 60%-Pensum mit einem jährlichen Einkommen von 40 000 CHF lediglich 15 325 CHF in der Pensionskasse versichert – mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen im Pensionsalter. Die BVK bietet ihren

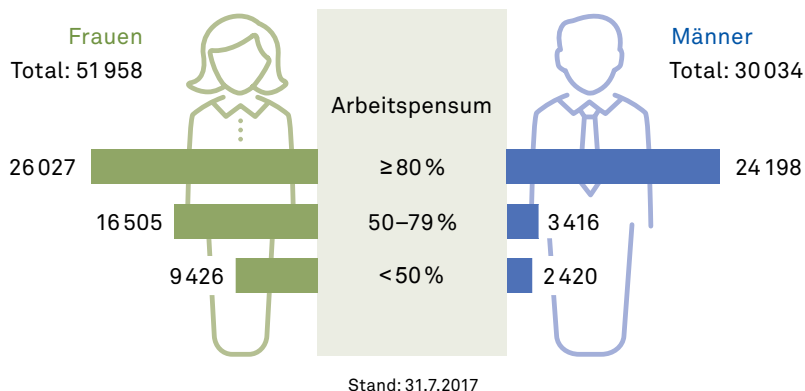
Versicherten eine weit grosszügigere Lösung. Bei Teilzeitangestellten passt die BVK den Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad an.

Beim soeben genannten Beispiel beträgt der Abzug anstelle von 24 675 CHF lediglich 14 805 CHF, der versicherte Lohn verdoppelt sich beinahe auf 25 195 CHF.

Durch die komfortable Absicherung sparen unsere Versicherten vergleichsweise mehr und erhalten höhere Leistungen im Alter. Denn der höhere versicherte Lohn ist sowohl Grundlage für die Berechnung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge als auch für die Risikoleistungen im Invaliditäts- und Todesfall. Ungeachtet des in der Pensionskasse angesparten Guthabens beträgt die Invalidenrente bei der BVK 60% des versicherten Lohns, die Ehegattenrente 40% des versicherten Lohns.



Aktivversicherte bei der BVK



«Über ein Drittel der BVK-Versicherten arbeitet 70% oder weniger.»

Wie wirkt sich ein Teilzeitpensum auf die Altersrente aus der 1. Säule aus?

Teilzeiterwerbstätige mit geringen Arbeitspensen und tiefen Löhnen erreichen im Alter oft nicht die maximale AHV-Altersrente. Diese beträgt zurzeit 28 200 CHF pro Jahr, die jährliche Minimalrente liegt bei 14 100 CHF. Um den Maximalbetrag zu erhalten, wird nicht nur eine lückenlose Beitragsdauer vorausgesetzt, sondern auch ein massgebendes durchschnittliches Erwerbseinkommen (siehe Infobox) von über 84 600 CHF.

Basierend auf Ihrem Einkommen leisten Sie zusammen mit dem Arbeitgeber monatliche Beiträge an die AHV, IV und EO. Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass Sie eine vollständige Beitragsdauer haben. Fehlende Beitragsjahre, etwa aufgrund eines längeren Erwerbsunterbruchs, führen in der Regel zu einer Rentenreduktion. Diejenigen der letzten fünf Jahre können nachbezahlt werden, weiter rückwirkend ist dies leider nicht möglich. Ich empfehle Ihnen, bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse (www.ahv-iv.ch) einen individuellen Kontoauszug zu bestellen. Dieser gibt unter anderem Aufschluss über das beitragspflichtige Einkommen und die Beitragsjahre.

Für die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren rechnet die AHV Erziehungsgutschriften an. Durch diese fiktiven Guthaben kann eine höhere Rente erzielt werden.

Weshalb können bei einem geringen Teilzeitpensum Nichterwerbstätigenbeiträge anfallen?

Wer nicht das ganze Jahr oder mit einem geringen Pensum arbeitet, bezahlt trotz Erwerbstätigkeit unter Umständen sogenannte Nichterwerbstätigenbeiträge. Diese Beiträge an die AHV, IV und EO tragen dazu bei, Beitragslücken bei den Versicherten zu vermeiden. Diese Lücken würden bei der Pensionierung zu einer reduzierten Altersrente führen.

Es ist jedoch möglich, dass die von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereits geleisteten Beiträge vom Erwerbseinkommen an die Nichterwerbstätigenbeiträge angerechnet werden.

Was empfehlen Sie bezüglich der 3. Säule?

Mit freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a sparen Sie auf privater Basis. Dies sichert Ihnen im Alter einen höheren Lebensstandard und während der Erwerbstätigkeit profitieren Sie von Steuervorteilen, da der Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann.

Koordinationsabzug

Der Jahreslohn wird um denjenigen Betrag reduziert, der bereits durch die AHV/IV versichert wird. Dieser so genannte Koordinationsabzug entspricht bei einem 100 %-Pensum 24 675 CHF (Stand 2017). Bei der BVK wird der Koordinationsabzug bei einem reduzierten Arbeitspensum entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Diese grosszügige Lösung unterstützt den Sparprozess und trägt zu einer besseren Absicherung der Teilzeitangestellten bei.

Durchschnittliches Einkommen

Das durchschnittliche Einkommen entspricht dem Durchschnitt:

- des Erwerbseinkommens,
- allfälliger Erziehungsgutschriften,
- allfälliger Betreuungsgutschriften

und wird gemäss der durchschnittlichen Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

BVK-Stiftungsrat: Präsidium und Ausschüsse bestimmt

Am 1. Juli 2017 nahmen die neu gewählten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden ihr Amt als Stiftungsräte auf. Zu Beginn der vierjährigen Amtsperiode übernimmt Bruno Zanella (Leiter Human Resources der Flughafen Zürich AG) den Vorsitz, nach zwei Jahren geht dieser automatisch an die Vizepräsidentin Lilo Lätzsch (Sekundarlehrerin) über.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der BVK. Das 18-köpfige Gremium bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Stiftung, sorgt für die finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung. Das paritätisch zusammengesetzte Gremium wurde im Mai 2017 von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern bestimmt.

Die Mitglieder des Vorsorgeausschusses, des Anlageausschusses und des Prüfungs- und Personalausschusses sind unter www.bvk.ch/stiftungsrat ersichtlich.



(v.l.n.r.) Irene Willi, Daniel Dubach, Hubert J. Rüegg, Arialdo Pulcini, Nicole Schönbächler, Annette Lenzlinger (sitzend), Guido Suter, Bernhard Hutter, Bruno Zanella (Präsident), Brigitte Schmid, Lilo Lätzsch (Vizepräsidentin), Stefan Giger (sitzend), Gisela Kessler-Berther, Rudolf Bertels, Markus Fuchs, Hugo Keune, Calista Fischer, Felix Uhlmann

Angepasste Stiftungsurkunde

Um den neuen Kundenbedürfnissen zu entsprechen und um flexibler auf dem Markt aufzutreten, hat die BVK ihre rechtlichen Grundlagen angepasst. Bislang waren die Anschlussmöglichkeiten an die BVK sehr restriktiv. Neu sind die Anschlussvoraussetzungen für Arbeitgeber weiter gefasst. Die enge wirtschaftliche oder finanzielle Verbundenheit mit dem Kanton Zürich ist nicht mehr massgebend. Ab sofort kann die BVK auch für Arbeitgeber ausserhalb des Kantons Zürich die Personalvorsorge betreiben, sofern dies im Gesamtinteresse der Kasse bzw. ihrer Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber ist.

Zudem erweitert die BVK ihre bestehende Produktpalette durch zwei neue Vorsorgelösungen. Zum bereits bestehenden etablierten Vorsorgeplan, der sich durch hohe Sparbeiträge, eine grosszügige Finanzierung und sehr gute Leistungen im Alter, bei Invalidität und Tod auszeichnet, können die Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden neu eine Zusatzvorsorge bei der BVK anbieten.

BVK bietet attraktive Hypotheken an

Haben Sie gewusst, dass die BVK seit über 70 Jahren im Hypothekengeschäft tätig ist? Dieses langjährige Know-how sowie die Erfahrung als Eigentümerin von über 5000 Wohnungen und vielen Geschäftsflächen in der ganzen Schweiz machen die BVK zu einer sicheren Finanzierungspartnerin.

Bei uns erhalten Sie erstrangige Hypotheken zu äusserst attraktiven Konditionen. Im Vergleich mit über 40 Kreditgebern gehören wir bei allen Laufzeiten zu den Anbietern mit den tiefsten Zinsen. Überzeugen Sie sich gleich selbst unter www.bvk.ch/zinsvergleiche.

Es gibt gute Gründe, die Hypothek neu bei der BVK abzuschliessen, anstatt sie beim bisherigen Finanzinstitut zu verlängern. Sie tragen einerseits zum Erfolg Ihrer Pensionskasse bei, andererseits profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Einheitlich tiefe Zinsen, Sie müssen nicht verhandeln
- Attraktive Konditionen im Konkurrenzvergleich
- Unkomplizierte Abwicklung
- Keine Altersbegrenzung, Hypothekengabe auch an Rentnerinnen und Rentner
- Kompetente Ansprechpartner über die gesamte Laufzeit
- Ihre Hypothek bleibt bei der BVK, keine Abtretung der Gläubigerrechte an Dritte

Hypothekenrechner

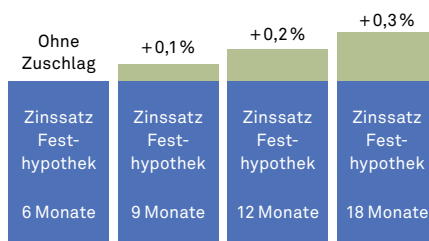
Berechnen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten mit unserem Hypothekenrechner:

www.bvk.ch/hypothekenrechner

Unsere Produkte

- Erstrangige Festhypotheken mit Laufzeiten von 2–12 Jahren
- Terminhypotheken ermöglichen es, den attraktiven Zinssatz von heute bereits 18 Monate vor Abschluss zu fixieren
- Variable Hypotheken

Reservieren Sie sich jetzt den aktuellen Zinssatz mit einem kleinen Zuschlag auf den Zinssatz Ihrer Festhypothek. Die Zinssatzabsicherung bis zu sechs Monate im Voraus ist kostenlos. Bei einer längeren Vorlaufzeit ist ein geringer Zuschlag (siehe Grafik) zu entrichten.



Beispiel Terminhypothek:
10-jährige Festhypothek¹ | 12 Monate im Voraus fixiert
1,27% + 0,2% Zuschlag = 1,47%

Beratung und Kontakt

Informieren Sie sich noch heute über eine Hypothekenablösung und profitieren Sie von attraktiven Konditionen. Unsere Hypothekenberater wissen, worauf Sie achten müssen. Auch unterstützen wir Sie bei Fragen rund um die Teilfinanzierung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF-Vorbezug). Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne und stellen Ihnen einen persönlichen Finanzierungsvorschlag zu.



hypotheken@bvk.ch
Telefon 058 470 45 66

Finanzierungsbeispiel

Ausgangslage

Immobilienwert: 800 000 CHF
Hypothek: 500 000 CHF

10-jährige Hypothek

Zinssatz¹: 1,27%

Monatliche Kosten

- Hypothekarzinsen: 529 CHF
- Unterhalts-/Nebenkosten²: 667 CHF
- Total Wohnkosten: 1 196 CHF

¹ Zinssatz Stand 18. September 2017, aktuelle Zinssätze unter www.bvk.ch/zinsvergleiche

² Die kalkulatorischen Unterhalts-/Nebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Unterhalt etc.) betragen 1% des Kaufpreises.

Impressum

BVK | Obstgartenstrasse 21 | 8090 Zürich
bvk@bvk.ch | www.bvk.ch